

Preissetzung in Franchisesystemen

21. Bonner Tag des Franchiserechts

12. September 2024

Dr. Nils Willich
Rechtsanwalt

1. Ausgangslage

Franchisesysteme sind keine Zusammenschlüsse, sondern eigenständige Unternehmer, die auf Basis von Franchiseverträgen zusammenarbeiten. Der Franchisegeber ist nicht weisungsbefugt gegenüber einzelnen Franchisenehmern und kann nur allgemeine Regelungen erlassen (bspw. Richtlinien), um einheitliche Durchsetzung zu erzielen. Anders als etwa bei Handelsvertretern sind die Franchisenehmer die Vertragspartner der Kunden. Die Preisgestaltung ist ureigenstes Recht eines jeden Unternehmers.

- Ziel des Franchisegebers: Preise systemweit so einheitlich wie möglich
- Interesse der Franchisenehmer hingegen oftmals: Preise so individuell wie möglich
- Ziel des Kartellrechts: freier Markt und freier Wettbewerb (auch „Intra-Brand“)

2. Kartellrechtliche Vorgaben

Europäisches Kartellrecht spricht gegen Preisvorgaben durch Franchisegeber: Europäische Vertikal-GVO enthält sog. Kernbeschränkungen („schwarze Klauseln“), die nach Ansicht des europäischen Gesetzgebers gar nicht zulässig und zur Unwirksamkeit der Klausel führen und sogar zur Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung führen können. Art. 4 der Vertikal-GVO:

Die Freistellung nach Artikel 2 gilt nicht für vertikale Vereinbarungen, die unmittelbar oder mittelbar, für sich allein oder in Verbindung mit anderen Umständen unter der Kontrolle der beteiligten Unternehmen Folgendes bezwecken:

die Beschränkung der Möglichkeit des Abnehmers, seinen Verkaufspreis selbst festzusetzen; dies gilt unbeschadet der Möglichkeit des Anbieters, Höchstverkaufspreise festzusetzen oder Preisempfehlungen auszusprechen, sofern sich diese nicht infolge der Ausübung von Druck oder der Gewährung von Anreizen durch eines der beteiligten Unternehmen tatsächlich wie Fest- oder Mindestverkaufspreise auswirken.

a. Was ist verboten?

- Dauerhafte Preisvorgaben durch den Franchisegeber
- Mindestpreise
- Strafen/negative Folgen, aber auch Anreize des Franchisegebers, um bestimmte Preise systemweit durchzusetzen
- Ansicht BKartA zum Lebensmittelhandel: kein Informationsaustausch zu Verhalten anderer Partner, kein fortlaufender Austausch über Preise (sondern „Jahresgespräch“)

(https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Diskussions_Hintergrundpapier/Hinweispapier%20Preisbindung%20im%20Lebensmitteleinzelhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

b. Was ist erlaubt?

- Preisempfehlungen des Franchisegebers
- Festlegung von Höchstpreisen (keine mittelbaren „Mindestpreise“, d.h. Unterschreitung muss wirtschaftlich möglich sein)
- Leitlinien der Europäischen Kommission: Preisvorgabe bei kurzzeitigen Sonderangebotskampagnen für zwei bis maximal sechs Wochen zulässig
- Rechtsprechung: Werbung mit konkreten Preisen, wenn deutlich gemacht wird, dass es sich um eine unverbindliche Preisempfehlung handelt

3. Vertragsgestaltung/Umsetzung

- Unbedingt vermeiden: Klausel zu Preisvorgaben/-bindung im Vertrag
- Klausel zur Möglichkeit der Vorgabe von Höchstpreisen durch den Franchisegeber
- Klausel zur Möglichkeit der Vorgabe von festen Preisen für kurzzeitige Sonderangebotskampagnen
- Jahresgespräch mit Franchisenehmern zu Preisempfehlungen
- Möglichkeit für Kunden, welche Franchisenehmer an beworbenen Preisen / Rabatten / Aktionen teilnehmen

4. Rechtsprechung zur Werbung mit Preisen

- Nach ständiger Rechtsprechung gilt, dass für den Kunden wahrnehmbar positioniert auf Unverbindlichkeit der beworbenen Preise hingewiesen werden muss: ➔ *„Unverbindliche Preisempfehlung, nur in teilnehmenden Restaurants/Stores“*
- Größerer Druck durch Werbung des Franchisegeber auf den Franchisenehmer, sich an die Preisvorgabe zu halten, ist zulässig. Wenn kein Hinweis enthalten, kann dies hingegen kartellrechtlich wie eine unzulässige Preisvorgabe des Franchisegebers wirken.
- Nach Rspr. des BGH (Urt. v. 4.2.2016 – I ZR 194/14 - Fressnapf) vollständige Liste aller „teilnehmenden“ Restaurants/Stores in Werbung nicht zwingend. Wer teilnimmt, soll aber ermittelbar sein, bspw. auf der Website des Franchisesystems. Wenn aber mit bestimmten Restaurants/Stores geworben wird, dann muss auch deutlich werden, wer von diesen teilnimmt, ansonsten hilft auch der Hinweis nicht *„Alle Angebote sind ausschließlich unverbindliche Preisempfehlungen und nur in teilnehmenden Märkten erhältlich.“*

DISCOUNT PREIS

fit+fun Kleintierstreu
60 l-Presspack
1 l = 0,030,02 Einzelpreis 1,49
ab 3 Packungen je

0.99

fit+fun Katzennahrung
Verschiedene Sorten,
5 kg-Packung
1 kg = 0,67

3.33

statt 4,44 jetzt je

fit+fun Hundenahrung
Croc, Mix oder Lamm & Reis,
12,5 kg-115 kg-Sack
12,5 kg: 1 kg = 0,64
15 kg: 1 kg = 0,53

7.99

statt 9,99 jetzt je

fit+fun Katzenstreu
Bioclean Klumpstreu
70 kg-Sack
Hygiene | 30 l-Sack
70 kg: 1 kg = 0,25
30 l: 1 l = 0,17

4.99

je

IN ÜBER 1100 FRESSNAPF-MÄRKTEN IN EUROPA FINDE ICH ALLES FÜR MEIN TIER.

Lebende Tiere in den Bereichen Nagetier, Vogel, Aquaristik oder Terraristik findest du in dem unten aufgeführten Fressnapf-Fachmarkt mit erweiterter Tierabteilung.

1

NAGER

2

VOGEL

3

AQUA

4

TERRA

Fressnapf-Märkte in deiner Nähe!

<p>Fressnapf Dortmund-Aplerbeck Rodenbergstraße 55, im Rodenberg-Center 44287 Dortmund-Aplerbeck Tel. 0231 45 66 85</p> <p>Fressnapf Dortmund-Dorstfeld Planetenfeldstraße 24-30, direkt an der B1-Ausfahrt, bei tedox 44149 Dortmund-Dorstfeld Tel. 0231 9 17 33 00</p> <p>Fressnapf Dortmund-Eving Deutsche Straße 22-24, neben LIDL, nahe real- 44339 Dortmund-Eving Tel. 0231 81 44 74</p>	<p>Fressnapf Dortmund-Hombruch (L3) mit Nagetier- und Aquaristikabteilung Kiefernstraße 31, Gewerbegebiet Kiefernstraße, nahe Kaufland 44225 Dortmund-Hombruch Tel. 0231 71 03 29</p> <p>Fressnapf Dortmund-Mitte Rheinische Straße 41, im West-Center, neben dem U 44137 Dortmund-Mitte Tel. 0231 1 67 29 03</p> <p>Fressnapf Dortmund-Scharnhorst Droote 64, neben LIDL und KIK 44328 Dortmund-Scharnhorst Tel. 0231 986 50 64</p>	<p>Fressnapf Holzwickede August-Borsig-Straße 14, im neuen Borsig-Center, neben ALDI und REWE, Stehlfenstraße 59439 Holzwickede Tel. 02301 945 07 24</p> <p>Fressnapf Schwerte-Geisecke Zwischen den Wegen 7, gegenüber ALDI 58239 Schwerte-Geisecke Tel. 02304 77 98 75</p>
---	---	--

Möglicherweise führen manche der oben aufgeführten Fressnapf-Märkte nicht alle im Prospekt abgebildeten Angebote. Alle Preisangaben sind in Euro. Unsere Preise in diesem Prospekt sind haushaltstypisch kalkuliert. Bitte habe dabei Verständnis, dass wir keine weiteren Rückläufe gewähren können, insbesondere auch nicht aus landesrechtlichen Gründen. Änderungen in Form, Farbe und Dekor sind vorbehalten. Es handelt sich ausschließlich um Abbildungsbeispiele. Angebote nur an lokalzustellbarem Mengen- und Druckbedarf vorbehalten. Viele dieser Angebote gibt es auch im Fressnapf-Online-Shop unter www.fressnapf.de.

www.twitter.com/fressnapf

Fragen, Anregungen und Öffnungszeiten: www.fressnapf.de

☎ 01801 990990 oder unter

(L3 Geschäftsstelle aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunknetzen Nr. 042 66666, andere Preise außerhalb Deutschlands möglich.)

- Überraschendes Urteil des OLG München (Urt. v. 7.11.2019 – 29 U 4165/18 Kart - K. des Monats):
 - Es kommt für die Beurteilung einer Werbung des Franchisegebers weder darauf an, ob Vorliegen einer Sonderangebotskampagne oder ob Hinweis auf unverbindliche Preisempfehlung des Franchisegebers hinreichend deutlich (beides hatte die erste Instanz verneint).
 - OLG München nahm vielmehr die Bewerbung eines Höchstpreises an. Dass dieser für die Franchisenehmer nicht auskömmlich gewesen sei, konnte nicht bewiesen werden.
 - Nicht geprüft wurde indes, ob im Franchisevertrag überhaupt eine Regelung zur Vorgabe von Höchstpreisen durch den Franchisegeber enthalten war und ob Höchstpreise gegenüber Franchisenehmern vorgegeben worden waren.

 **Empfehlung:** Hinweise in der Werbung gemäß der bisherigen Rechtsprechung beibehalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Nils Willich

Rechtsanwalt

Busse & Miessen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kurfürstendamm 63 8
10707 Berlin

Telefon: 030 226 336-10

Telefax: 030 226336-50

E-Mail: buero.willich@busse-miessen.de